

SENAT

Unterlage für die 26. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (7. Sitzung im Wintersemester 2007/08) am 19. März 2008

Drucksache-Nr.: 96/26/7 WiSe 2007/08  
Ausgabedatum: 12. März 2008

---

**TOP 8**      **Anlage 8 (Komplementärstudium) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor**  
Bezug:      Sitzung der ZSK am 25.02.08

---

Der Senat möge auf Empfehlung der ZSK die beigefügte Anlage 8 (Komplementärstudium) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor beschließen.

## **Anlage 8 (Komplementärstudium) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am xxxx die nachfolgende Anlage 8 (Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 4. Oktober 2008, zuletzt geändert mit Veröffentlichung vom 14. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/08) für das Komplementärstudium beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am xx gem. § 37 Abs. 0 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

### **Zu § 3 Abs. 2 Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Komplementärstudiums**

Das Komplementärstudium ist ein für alle Studierenden im Leuphana Bachelor verpflichtender Bestandteil des Studiums, das ab dem 2. Semester belegt werden kann. Das Komplementärstudium folgt der transdisziplinären Logik eines breiten Bildungsgedanken: Persönlichkeitsentwicklung und Praxisbezug sowie die Erarbeitung von interdisziplinären Problemlösungskompetenzen und sozialem Lernen werden sind die zentralen Zielsetzungen im Komplementärstudium. Es unterstützt die Studierenden während ihres Studiums systematisch bei weiteren akademischen, fachlichen und methodischen Perspektivenwechseln. Das Komplementärstudium gliedert sich in sechs Perspektiven, die jeweils in einem Modul konkretisiert werden.

**Sprache und Kultur:** Erarbeitung von fremdsprachlichen, kommunikativen, soziokulturellen sowie interkulturellen Kompetenzen im fachspezifischen und überfachlichen Kontext. Verknüpfung der fremdsprachlichen Vermittlung mit konkretem Anwendungs- und Praxisbezug.

**Methoden und Modelle:** Erarbeitung von überfachlichen Forschungs-, Lehr- und Lernmethoden; Vermittlung von grundlegenden und fortführenden Kompetenzen im Bereich der qualitativen und quantitativen sowie im Bereich der

Erklärungs- und Erkenntnismethoden. Verknüpfung der theoretisch-analytischen Inhalte anhand von Fallbeispielen und Praxisbezug.

**Natur und Technik:** Erarbeitung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen mit einer Verknüpfung von theoretisch-analytischen Inhalten und Praxisbezug.

**Verstehen und Verändern:** Erarbeitung von geisteswissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen sowie sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Kompetenzen sowie Medienkompetenz mit einer Verknüpfung von theoretisch-analytischen Inhalten und Praxisbezug.

**Kunst und Ästhetik:** Erarbeitung von thematisch-diskursiven sowie ästhetisch-praktischen Inhalten mit dem Ziel den Studierenden die eigenständige kreative Produktion sowie Entwicklung und Reflexion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten zu eröffnen. Mit unterschiedlichen Verfahren und Methoden werden Kompetenzen in den Bereichen Kunst, Musik, Literatur, Schauspiel, Sprecherziehung und Architektur vermittelt.

**Projekte und Praxis:** Modul zielt auf die Erarbeitung eines fachlichen und/oder methodischen Wechsels durch das Sammeln erster praktischer, berufsrelevanter Erfahrungen durch selbstdefinierte oder von Dozierenden angebotene Studienprojekte in der Wirtschaft oder im Ingenieurwesen, im sozialen Bereich, im Bildungs-, Kultur- oder Umweltbereich. Der Perspektivenwechsel erfolgt entweder von einer internen Sicht (Studium) auf eine externe Sicht (Praxisphase), von einer theoretischen auf eine anwendungsorientierte Sicht oder von einer kognitiven auf eine ergebnisorientierte (Praxis)-Sicht.

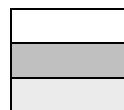
Insgesamt müssen die Studierenden des Leuphana Bachelors im Komplementärstudium 30 CP erwerben. Die Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen werden abhängig vom Workload mit 5 oder 10 CP bewertet. Für jedes Modul können max. 10 CP angerechnet werden. Der Erwerb von 5 CP in der Perspektive Sprache und Kultur ist verpflichtend.

Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls können aufeinander aufbauen, wenn dies in der Veranstaltungsbeschreibung explizit vermerkt ist. Die Doppelbelegung einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls ist nicht zulässig.



#### Modulübersicht Komplementärstudium (gem. der Studienstruktur des Leuphana Bachelor)

6.	Major				Komplementär	Komplementär
5.	Major	Major	Major	Minor	Minor	<b>Komplementär</b>
4.	Major	Major	Major	Minor	Minor	<b>Komplementär</b>
3.	Major	Major	Major	Major	Minor	<b>Komplementär</b>
2.	Major	Major	Major	Major	Minor	<b>Komplementär</b>
1.	Leuphana- Semester		Leuphana-Semester		Leuphana-Semester	Leuphana-Semester
			Leuphana-Semester			



Major (Ma)

Minor (Mi)

Leuphana-Semester/Komplementärstudium (LS/KS)

**Komplementärstudium**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen)*	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8 RPO)*	CP	Kommentar
<b>Projekte und Praxis (KS-PuP)</b>	Studierende sammeln praktische, berufsrelevante Erfahrungen mit engem Bezug zu Region und Kommune durch selbst definierte oder von Dozierenden angebotenen Projekten	(Projekt)seminare, Praxisphasen mit wissenschaftlichem Einzel- bzw. Gruppencoaching, Wissenschaftlich betreute Studierendenprojekte, Wissenschaftliche betreute Praktika Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	<p><b>Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 2 SL):</b></p> <p>1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation</p> <p><b>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 1 PL):</b></p> <p>1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays</p>	5	Studierende erwerben max. 10 CP
<b>Kunst und Ästhetik (KS-KuÄ)</b>	Entwicklung und Reflektion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten sowie eigenständige, kreative Produktion	(Projekt)seminare Blockseminare Selbststudium (proben, komponieren, vorführen und darstellen) Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	<p><b>Studienleistung (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgenden Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 2 SL):</b></p> <p>1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation. 4) Proben und Produktion (Schauspiel, Instrument, Gesang, Malerei)/Aufführung</p> <p><b>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 1 PL):</b></p> <p>1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation/Aufführung 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur</p>	5	Studierende erwerben max 10 CP

\* Angebot nach Maßgabe der Lehrenden

### Fortsetzung Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen)*	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8 RPO)*	CP	Kommentar
<b>Sprache und Kultur (KS-SuK)</b>	Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im fachlichen oder überfachlichen Kontext auf verschiedenen Niveaustufen	(Projekt)seminare, Blockseminare, Selbststudium, Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	<b>Studienleistung (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgenden Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 2 SL):</b>  1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation  <b>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 1 PL):</b>  1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5	Studierende erwerben max. 10 CP; Erwerb von mind. 5 CP ist verpflichtend
<b>Verstehen und Verändern (KS-VuV)</b>	Grundlegende geisteswissenschaftliche und wissenschaftstheoretische sowie sozial- und verhaltenswissenschaftliche Fragestellungen und Denkweisen	(Projekt)seminare Blockseminare (Ring)Vorlesung Selbststudium Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	<b>Studienleistung (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgenden Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 2 SL):</b>  1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation  <b>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 1 PL):</b>  1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5	Studierende erwerben max. 10 CP

\* Angebot nach Maßgabe der Lehrenden

### Fortsetzung Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen)*	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8 RPO)*	CP	Kommentar
<b>Natur und Technik (KS-NuT)</b>	Grundlegende und weiterführende natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und Denkweisen	(Ring)Vorlesung und Vertiefungsseminare (2. Semester); in den Folgensemestern Seminare mit Projektcharakter Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	<p><b>Studienleistung (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 2 SL):</b></p> <p>1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation</p> <p><b>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 1 PL):</b></p> <p>1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays</p>	5	Studierende erwerben max. 10 CP
<b>Methoden und Modelle (KS MuM)</b>	Grundlegende und weiterführende disziplinübergreifende Methoden	Vorlesung Seminar Selbststudium Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	<p><b>Studienleistung (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 2):</b></p> <p>1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation 4) Abstract 5) Essays</p> <p><b>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog und weiteren, in der RPO definierten Leistungen zusammen setzen (maximal 1 PL):</b></p> <p>1) Hausarbeit 2) Referat 3) Klausur</p>	5	Studierende erwerben max. 10 CP

\* Angebot nach Maßgabe der Lehrenden